

16

Anfrage der Abgeordneten Beck und Timke (BIW) in der Fragestunde

Eingefrorene Vermögenswerte aufgrund von Sanktionen

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch sind die Vermögenswerte im Land Bremen, die der Senat aufgrund unterschiedlicher Sanktionsregime eingefroren hat, und um welche Vermögenswerte handelt es sich dabei (bitte differenziert nach Mobilien, Immobilien, Unternehmensanteilen und sonstigen Werte ausweisen)?
2. Wie hoch sind nach Kenntnis des Senats die Vermögenswerte russischer Unternehmen und Privatpersonen im Land Bremen, und welche dieser Vermögenswerte sind bislang in Summe eingefroren worden?
3. Welche Maßnahmen plant der Senat im Rahmen des Sanktionsregimes gegen Russland, um Druck auf die Regierung Putin auszuüben, ihren völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine zu beenden?

Peter Beck
BÜRGER IN WUT

Jan Timke
BÜRGER IN WUT

Antwort des Senats vom 11.05.2022

Ressort: Inneres

Die **Fragen 1 und 2** werden zusammenhängend beantwortet:

Die Höhe der Vermögenswerte russischer Unternehmen und Privatpersonen im Land Bremen ist dem Senat nicht bekannt.

Zuständig für die Sicherung entsprechender Vermögenswerte russischer Unternehmen beziehungsweise Personen sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das BAFA wird vom Zoll bei der Durchsetzung der Sanktionen unterstützt.

Eine Nachfrage beim Hauptzollamt Bremen über vorläufig gesicherte Vermögenswerte russischer Unternehmen oder Privatpersonen im Land Bremen konnte nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3: Die Zuständigkeit für die Verhängung von Sanktionen liegt bei der Europäischen Union und gemäß Artikel 32 des Grundgesetzes als auswärtige Angelegenheit beim Bund. Auch die Durchsetzung der Sanktionen liegt in der Verantwortung des Bundes.

+++